



FREUNDE DER ERDE

BUND-Kreisverband Köln
Melchiorstraße 3 50670 Köln

Bezirksregierung Köln
Herr Dürbaum
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

BUND-Kreisverband Köln

Melchiorstraße 3
50670 Köln

Telefon 0221-72 47 10
Telefax 0221-739 08 21

www.bund-köln.de
bund.koeln@bund.net

Köln, 18.01.14

Planfeststellungsverfahren für eine Abstellanlage für 64 Stadtbahnfahrzeuge der KVB AG auf dem Gelände der Hauptwerkstatt Weidenpesch der KVB und die zugehörige Zulaufstrecke in Köln- Weidenpesch - Aktenzeichen 25.5.8-2/13

Sehr geehrter Herr Dürmann,

die aktuellen Planunterlagen verfolgen den Neubau einer Abstellanlage für 64 Fahrzeuge in Köln Weidenpesch. Nach unserer Auffassung ist der Variante 1b der Anlage 1 (Erläuterungsbericht - 2.2.2 Zulaufstrecke) eindeutig der Vorzug zu geben.

Zum Erläuterungsbericht

Laut Bericht ist die Variante 1b nicht weiter verfolgt worden, da sie zu kostenaufwändig sei. Außerdem sei sie zu schwierig in der Umsetzung und weise die gleichen Nachteile wie die Variante 1a auf. Dies ist sachlich falsch, da bei der Realisierung

- die zusätzliche Zerschneidung eines Landschaftsschutzgebietes im Vergleich zur Variante 1a entfällt,
- der Variante 1b ein geringerer Flächenverbrauch anfällt,
- kein Eingriff in die Kleingartenanlage erfolgt,
- mit Variante 1b eine geringere Zahl und weniger beeinträchtigende Eingriffe in Natur und Landschaft durch Bauarbeiten zu erwarten sind.

In der Beschreibung zur Variante 2 wird die fehlende Zerschneidung des geschützten Landschaftsbestandteils als Vorteil erwähnt. Hier ist jedoch zu bedenken, dass

- diese Zerschneidung bereits besteht,
- diese Variante eine größere Fläche an Biotopen mit hohem und mittlerem Wert beansprucht als Variante 1a,
- Eingriffe in Kleingartenanlagen erforderlich sind.

Zur UVS

In Anlage 13.1.1 UVS wird im Punkt 8.2 "Ergebnisse der Auswirkungsprognosen im Variantenvergleich für die Zulaufstrecken – Fazit" der positive Aspekt für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Bezug auf die nördliche Variante nicht mehr genannt (siehe Seite 89).

Somit bleibt diese Wertung unberücksichtigt und begünstigt die (offenbar) gewünschte südliche Zulaufstrecke. Zur Verdeutlichung sind in der Tabelle die behandelten Schutzgüter und deren Wertung aus dem Text nochmals aufgeführt. Im Ergebnis ergibt sich damit für die in der UVS behandelte Variante 1a eine günstigere Prognose gegenüber der südlichen Variante 2.

Mit der Einbeziehung der Variante 1b – als abgewandelte Form der Variante 1a - in die Planung erfahren die Wertungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt nochmals eine stärkere Bedeutung gegenüber der südlichen Variante 2.

Tabelle: Vergleich der positiven Wertungen für Varianten Nord und Süd

	Nord (Variante 1a)	Süd (Variante 2)
Mensch/Gesundheit		+
Tiere, Pflanzen und biol. Vielfalt	+	
Boden	+	
Altlasten/Abfall	keine Aussage	keine Aussage
Wasser	+	
Klima/Luft	+	
Landschaft		+
Kulturgüter	keine Aussage	keine Aussage
Summe Vorteile	4	2

Zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP)

In der Maßnahmen G1 und A2 wird die Einsatz mit der Mischung RSM 7.1.2 festgelegt. Diese Mischung sollte hier nicht verwendet werden und auf autochthone Herkünfte zurückgegriffen werden. Diese leider immer noch oft verwendeten Mischungen wurden ursprünglich für ingenieurbioologische Ziele wie z. B. Bodenfestlegung auf Hanglagen entwickelt. Wir fordern die Verwendung von Saatgut regionaler Herkunft von einem zertifizierten Betrieb.

A3 Anlage einer Obstwiese. Auch hier sollte die Einsatz der Wiese mit einem zertifizierten regionalen Saatgut erfolgen.

Die un gelenkte Sukzession der Maßnahme A5 auf den sehr kleinen streifigen Flächen entlang des Gleiskörpers wird regelmäßig durch mechanische bzw. chemische Unterhaltspflege des Gleiskörpers zerstört werden. Diese Maßnahme ist somit als Ausgleich in der Gegenüberstellung nicht zu beachten.

Es ist zudem nicht verständlich, aus welchen Gründen eine in Sukzession befindliche Fläche (siehe Maßnahme A3) für eine Obstwiese hergerichtet, während die bereits gepflegten Flächen in den Kleingärten (Maßnahme A10) gleichzeitig der Sukzession überlassen werden sollen. Hier muss das Maßnahmenkonzept überarbeitet werden.

Für die Maßnahmen A6 sowie A9 muss aufgenommen werden, dass der Verbisschutz nach der Fertigungs- bzw. Entwicklungspflege entfernt und fachgerecht entsorgt wird. Das im Maßnahmenblatt genannte „Regionaltypisches Saatgut“ muss auch hier durch Saatgut autochthoner Herkunft ersetzt werden.

In Maßnahme A7, Anlage einer Extensivwiese muss die Abfuhr des Mähguts festgelegt und der Zeitrahmen für die Durchführung der jeweiligen Schnitte genau abgegrenzt werden.

Zur Waldbegründung und Anlage des Feldgehölzes (Maßnahmen A8 und A9) sollte autochthones Saatgut verwendet werden. Dann ist die Möglichkeit einer Adaption der Gehölze an die spezifischen Standortbedingungen gegeben (auch in Hinsicht auf zukünftig fortschreitende klimatische Veränderungen) und die Anfälligkeit der sich entwickelnden Bestände für Windwurf minimiert, da die Hauptwurzeln ungekappt bleiben.

Sollte an der Verwendung von Heistern festgehalten werden, ist zur Vermeidung von Wurzelschäden die Anwendung des entsprechenden Pflanzverfahrens sicher zu stellen.

Bei der Anlage von Laubwald in Maßnahme A9 sollte auf eine generelle Bepflanzung und somit auf die Waldbegründung in der Gesamtfläche verzichtet werden. Vorzuziehen ist eine Waldbegründung mit kleineren und größeren Einbuchtungen sowie vorgelagerten Einzelgehölzen. Mit einem abwechslungsreichen Saum erfährt das Landschaftsbild eine Aufwertung und die strukturelle Vielfalt des Biotops wird erhöht.

Am vorhandenen Saum des Biotops BR13121 sind zahlreiche Fußgänger anzutreffen. Der Spazierweg entlang des bestehenden Saums sollte erhalten und so der Erholungswert des Gebiets für die Anwohner erhöht werden. Zugleich wird damit ein "innerer" Saum in der neuen Gehölzfläche mit wichtigen mikroklimatischen Gegebenheiten für viele Wirbellose geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Peter Brenner (BUND-Köln)